

Einzahlungsvereinbarung Zeitwertkonto

Geltungsbereich: **Ortenau Klinikum**

Dokumententyp: Formular

Zwischen

der Ortenau Klinikum gKAöR

- nachfolgend Arbeitgeberin genannt -

und

Anrede	Vorname	Nachname

- nachfolgend Arbeitnehmer/-in genannt –

wird folgende Einzahlungsvereinbarung für das Zeitwertkonto der Arbeitgeberin getroffen:

Unter Bezugnahme auf die Dienstvereinbarung Zeitwertkonto bringt der/die Arbeitnehmer/-in zum Zwecke einer bezahlten Auszeit folgende lohnsteuerpflichtige Entgeltbestandteile oder in Geld gewandelte Zeitbestandteile in sein/ihr Zeitwertkonto ein:

§ 1 Monatliche Einzahlung von Bruttoentgelt in das Zeitwertkonto oder deren Stopp

Meldung zum letzten Tag des Vormonats:

laufendes monatliches Bruttoentgelt: Einzahlung von _____ €

(Der Mindestbetrag ist 50 € + 10 € Schritte, maximal 20 % des monatlichen Grundentgelts)

Ab Kalendermonat: _____ (Monat) _____ (Jahr)

In das Auszeitziel: Flexzeit oder rentennahe Auszeit

(Sollte keine Auswahl beim Auszeitziel getroffen werden, wird der Betrag in das Auszeitziel Flexzeit investiert, da diese Option einen späteren Wechsel in die rentennahe Auszeit zulässt.)

Änderungen sind bis 31.03. eines Jahres, mit Wirkung ab dem 01.04. des Jahres, und bis 31.10. eines Jahres, mit Wirkung ab dem 01.11. des Jahres, per neuer Einzahlungsvereinbarung möglich.

Sollte kein Stopp der Einzahlung oder keine neue Einzahlungsvereinbarung zu Ende März bzw. Oktober eines Jahres abgeschlossen werden, bleibt die bestehende Einzahlungsvereinbarung aktiv.

Eine bereits bestehende Einzahlungsvereinbarung wird durch diese Einzahlungsvereinbarung ersetzt.

Stopp der laufenden Einzahlungen ab:

01.04. des Jahres _____ **bzw.** **01.11. des Jahres** _____

Einzahlungsvereinbarung Zeitwertkonto

§ 2 Sonderzahlungen

(1) Einmalige Einzahlungen in das Zeitwertkonto

Meldung bis 31.03. bzw. 31.10. eines Jahres:

Einmalzahlung Leistungsentgelt (LOB):

Einzahlung in Höhe von _____ € zum Stichtag 31.03. des Jahres _____

Einmalzahlung Jahressonderzahlung (JSZ):

Einzahlung in Höhe von _____ € zum Stichtag 31.10. des Jahres _____

in Auszeitziel Flexzeit oder rentennahe Auszeit

(Sollte keine Auswahl beim Auszeitziel getroffen werden, wird der Betrag in das Auszeitziel Flexzeit investiert, da diese Option einen späteren Wechsel in die rentennahe Auszeit zulässt.)

(2) Einzahlung von Plusstunden in das Zeitwertkonto

Meldung bis 31.03. bzw. 31.10. eines Jahres:

Plusstunden:

Einzahlung des Geldwertes von genehmigten Plusstunden

in Höhe von _____ Plusstunden

zum Stichtag 31.03. des Jahres _____

zum Stichtag 31.10. des Jahres _____

in Auszeitziel Flexzeit oder rentennahe Auszeit

(Sollte keine Auswahl beim Auszeitziel getroffen werden, wird der Betrag in das Auszeitziel Flexzeit investiert, da diese Option einen späteren Wechsel in die rentennahe Auszeit zulässt.)

Für weitere Einzahlungen einer Einmalzahlung und/oder von Plusstunden ist jeweils die Unterzeichnung einer weiteren Einzahlungsvereinbarung erforderlich.

Einzahlungsvereinbarung Zeitwertkonto

§ 3 Wichtige Hinweise für alle Einzahlungsvarianten

- (1) Die Veränderung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags während der Laufzeit des Zeitwertkontos kann das Guthaben des/der Arbeitnehmer(s)/-in positiv oder negativ beeinflussen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden erst zum Zeitpunkt der Auszeit fällig und in der dann gesetzlich vorgeschriebenen Höhe vom ausgezahlten Guthaben abgeführt. Dieser Betrag kann in der Höhe - positiv wie negativ - von dem Sozialversicherungsbeitrag abweichen, der in der Ansparphase fällig geworden wäre.
- (2) Die Entwicklung der Kapitalanlage beeinflusst das Guthaben und damit die Auszeit. Bei einer Auszahlung ohne Auszeit (Störfall) erhält der/die Arbeitnehmer/-in nur das vorhandene Guthaben, eine Garantie des Arbeitgebers greift nicht.
- (3) Einzahlungen können dazu führen, dass bei Unterschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze wieder die gesetzliche Krankenversicherungspflicht entsteht.
- (4) Sofern die jeweilige Einzahlung nicht durch entsprechende Gegenwerte gedeckt ist oder mit einer Gehaltspfändung belastet ist, findet keine Einzahlung statt.
- (5) Diese Einzahlungsvereinbarung muss innerhalb der Fristen mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Anschließend erfolgt die Investition in die Kapitalanlage im auf den Einzahlungsmonat folgenden Monat.
- (6) Der/die Arbeitnehmer/-in ist über die Kapitalanlage je Auszeitziel informiert und kennt die Anlagechancen und -risiken.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/-in

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeberin

Hinweis: Bei Erstteilnahme am Zeitwertkonto sind die Information auf der Seite 4 auszufüllen

Die Vereinbarung ist zu senden an:

Geschäftsbereich Personal, Zentrale Gehaltsabrechnung, Weingartenstr. 70, 77654 Offenburg

E-Mail-Adresse: Zeitwertkonto@ortenau-klinikum.de

Nach beidseitiger Unterschrift erhält der/die Arbeitnehmer/-in die Vereinbarung zurück. Diese ist ebenso Bestandteil der Personalakte.

Einzahlungsvereinbarung Zeitwertkonto

Erstteilnahme Zeitwertkonto – Information NUR BEI ERSTTEILNAHME AUSZUFÜLLEN

Information über die Kapitalanlage

Der/die Arbeitnehmer/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie folgende Informationen erhalten und verstanden hat.

1. Allgemeine Hinweise

Dem/der Arbeitnehmer/-in ist bewusst, dass

- die gewählte Kapitalanlage Schwankungen unterliegt und die Wertentwicklung der Kapitalanlage dem Guthaben zugerechnet wird
- die Anlage der Gelder von der Wahl des Auszeitziels abhängt
- er/sie die Möglichkeit hat, beide Auszeitziele dauerhaft zu besparen

2. Flexzeit

Das Auszeitziel „Flexzeit“ beinhaltet alle in der Dienstvereinbarung zugelassenen Auszeiten, auch den rentennahe Berufsausstieg. Aufgrund der flexiblen Nutzung des Guthabens wurde eine konservative Anlage gewählt, die auch bei kürzerer Anlagedauer Verlust ausschließen soll.

Die Einzahlungen für eine „Flexzeit“ fließen in einen Versicherungstarif der Allianz Lebensversicherung AG.

3. Rentennahe Auszeit

Bei der Anlage im Auszeitmodell „rentennahe Auszeit“ wurde eine Kombination aus dem Versicherungstarif der Allianz Lebensversicherung AG und einer Fondsanlage mit einer Aktienquote von bis zu 40% gewählt.

Bei Arbeitnehmer/-innen bis einschließlich 50 Jahre werden die Einzahlungen wie folgt aufgeteilt:

60 % der Einzahlungen in den Versicherungstarif der Allianz Lebensversicherung AG und

40 % der Einzahlungen in die hinterlegte Fondsanlage

Bei Arbeitnehmer*innen, die über 50 bis 60 Jahre alt sind, werden die Einzahlungen wie folgt aufgeteilt:

80 % der Einzahlungen in den Versicherungstarif der Allianz Lebensversicherung AG und

20 % der Einzahlungen in die hinterlegte Fondsanlage

Bei Arbeitnehmer/-innen, die über 60 Jahre alt sind, werden die Einzahlungen ausschließlich in den Versicherungstarif der Allianz Lebensversicherung AG angelegt.

4. Sonstige Auszahlung des Guthabens

Dem/der Arbeitnehmer/-in ist bekannt, dass eine Auszahlung des Guthabens neben der Auszeit nur bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder in einer unverschuldeten Notlage möglich ist.

5. Austausch der Anlagemodelle

Dem/der Arbeitnehmer/-in ist bekannt, dass die Arbeitgeberin berechtigt ist, die Kapitalanlage durch andere Anlagemodelle zu ersetzen. Die Änderung bzw. der Austausch erfolgt durch Veröffentlichung einer geänderten Anlage 1 der Dienstvereinbarung zum Zeitwertkonto, in der auch der zeitliche Anwendungsbereich der Änderung festgelegt wird.

6. Werterhalt der Einzahlungen

Dem/der Arbeitnehmer/-in ist bewusst, dass die Arbeitgeberin nur eine Garantie der Einzahlungen für die genehmigte Auszeit abgibt.

Mit Unterschrift bestätigt der/die Arbeitnehmer/-in zudem, ausreichend über die jeweils maßgebliche Kapitalanlage informiert worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/-in

Diese Erklärung geht nach Zeichnung an den/die Arbeitnehmer/-in zurück und ist ebenso Bestandteil der Personalakte.